

Transparenzerklärung

Allgemeiner Teil.

Diese Transparenzerklärung richtet sich an alle Personen, die bei uns ihre Daten über das **Newsletter,- oder Kontaktformular zur Kontaktaufnahme und werblichen Ansprache** überlassen haben. Sofern Sie Informationen über die Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Internetseite im Übrigen steht, wünschen, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#) für die Internetseite.

Verantwortlicher.

Verantwortlicher i.S.v. Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO für die hier beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten ist die **5 Sterne Team Agentur**.

Inhaber: Thomas Muderlak

Sternodrom

Senefelderstraße 23

D-86368 Gersthofen

Telefon: +49 (0)821 790040-0

E-Mail: info@5-sterne-redner.de

Ihre Rechte.

Sie haben mit Blick auf die zu Ihrer Person verarbeiteten, personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung mehrere Rechte. Insbesondere

- das Recht auf Auskunft über die gespeicherten, personenbezogenen Daten,
- das Recht auf die Berichtigung unrichtig gespeicherter, personenbezogener Daten,
- das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, für deren weitere Speicherung es keine Rechtsgrundlage gibt,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten, personenbezogenen Daten,

Sitz des Unternehmen: 5 Sterne Team - Sternodrom | Senefelderstraße 23, D-86368, Gersthofen

Tel: **+49 (0)821 790040-0** | E-Mail: info@5-sterne-redner.de

Inhaber: Thomas Muderlak | DUNS Nummer: 34-312-5007

- das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- das Recht sich bei für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu beschweren.

Soweit die Tatbestandsvoraussetzungen der jeweiligen Ansprüche gegeben sind und wir Sie identifizieren können, werden wir Ihre Ansprüche zeitnah erfüllen.

Hinweis zur rechtlichen Verarbeitungspflicht

Nur sofern wir in der nachfolgenden Datenschutzerklärung auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO hinweisen, besteht eine rechtliche Pflicht zur Verarbeitung.

Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union

(1) Es besteht die Möglichkeit, dass wir personenbezogenen Daten an Stellen übermitteln und/oder übermitteln lassen, die außerhalb der Europäischen Union sitzen oder dies zumindest nicht ausschließen können (fortan: Drittlandstelle). In diesen Fällen müssen wir nach Artikel 44 DSGVO garantieren, dass dadurch das Schutzniveau der Datenschutzgrundverordnung nicht unterschritten wird. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Drittlandstelle sowohl ein Verantwortlicher als auch ein Auftragsverarbeiter sein kann.

(2) Sofern wir uns in der nachfolgenden Erklärung auf einen sog. Angemessenheitsbeschluss berufen, bedeutet dies, dass die Drittlandstelle in einem Land, Gebiet oder spezifischen Sektor sitzt, zu dem die Kommission beschlossen hat, dass es ein angemessenes Schutzniveau bietet. Diese Garantie folgt dann aus Artikel 45 DSGVO.

(3) Sofern wir uns in der nachfolgenden Erklärung auf die sog. Standardvertragsklauseln berufen, bedeutet dies, dass die Drittlandstelle die sog. EU-Standardvertragsklauseln akzeptiert und sich damit vertraglich zur Achtung des Schutzniveaus der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet hat. Diese Garantie folgt dann aus Artikel 46 Absätze 1 und 5 DSGVO.

(4) Sofern wir uns in der nachfolgenden Erklärung darauf berufen, dass Sie in die Übermittlung an die Drittlandstelle eingewilligt haben, bedeutet dies, dass Sie über alle bestehenden möglichen Risiken derartiger Übermittlungen, für die es keinen Angemessenheitsbeschluss oder andere Garantien gibt, informiert wurden und der Datenübermittlung dennoch zugestimmt haben. Diese Garantie folgt dann aus Artikel 49 Absatz 1 lit. a DSGVO. Die entsprechenden Risiken schildern wir aus Transparenzgründen an gesonderter Stelle.

(5) Diesen Hinweis erteilen wir nur vorsorglich. Er gilt nur, wenn wir in der nachfolgenden Erklärung hierauf Bezug nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir hiervon keinen Gebrauch machen.

Sonderkonstellation: EU-Standardvertragsklauseln und Drittlandstellen mit Sitz in den USA

(1) Ergänzend zu den Ausführungen unter „Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union“ – Absatz 3 weisen wir Sie auf eine Sonderkonstellation hin. Bei Übermittlungen an Drittlandstellen mit Sitz in den USA ist die Möglichkeit, sich auf die EU-Standardvertragsklauseln zu berufen, eingeschränkt. Sofern wir also beabsichtigen, uns in diesem Zusammenhang auf die EU-Standardvertragsklauseln zu berufen (oder dies bereits tun), weisen wir auf folgendes hin:

(2) Wir werden die Übermittlung personenbezogener Daten an US-Drittlandstellen nur dann auf die EU-Standardvertragsklauseln stützen, wenn wir zuvor eine gründliche Überprüfung des damit verbundenen Sachverhalts vorgenommen haben. Hierbei ermitteln wir zunächst ein Risikolevel (Art und insbesondere Sensibilität der betroffenen Daten, Umfang der Datenverarbeitung, Zweck der Datenverarbeitung, Missbrauchsanfälligkeit). Anschließend prüfen wir, ob die vertraglichen Zusagen der US-Drittlandstelle sowie die dort getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Verarbeitung von Daten ausschließlich in EU-basierten Rechenzentren, Verschlüsselungstechnologie) die vorab festgestellten Risiken hinreichend minimieren. Nur wenn wir hierbei zu dem Ergebnis kommen, dass die EU-Standardvertragsklauseln ausnahmsweise auch bei einer US-Drittlandstelle eine hinreichende Garantie sind, werden wir uns darauf berufen.

(3) Diesen Hinweis erteilen wir nur vorsorglich. Er gilt nur, wenn wir in der nachfolgenden Erklärung hierauf Bezug nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir hiervon keinen Gebrauch machen.

Sonderkonstellation: Einwilligung in die Übermittlung an Drittlandstellen mit Sitz in den USA, einschließlich der Risikohinweise

(1) Ergänzend zu den Ausführungen unter „Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union“ – Absatz 4 weisen wir Sie auf eine weitere Sonderkonstellation hin. Bei Übermittlungen an Drittlandstellen mit Sitz in den USA ist die Möglichkeit, sich auf die EU-Standardvertragsklauseln zu berufen, eingeschränkt. Daher bleibt in einigen Fällen nur die Möglichkeit, Sie nach Ihrer Einwilligung in diese Übermittlung zu fragen. Bevor Sie diese Einwilligung jedoch erteilen, bitten wir Sie folgende Risiken zur Kenntnis zu nehmen und bei der Entscheidung, ob Sie einwilligen, zu bedenken:

(2) Wir weisen Sie mit Nachdruck darauf hin, dass eine Datenübermittlung in die USA ohne den Schutz eines Angemessenheitsbeschlusses ggf. erhebliche Risiken mit sich bringt. Es ist insbesondere auf folgende Risiken hinzuweisen:

- 1. In den USA existiert kein einheitliches Datenschutzrecht; schon gar nicht ein solches, das vergleichbar mit dem in der EU geltenden Datenschutzrecht wäre. Das bedeutet, dass sowohl US-Unternehmen als auch staatliche Stellen**

mehr Möglichkeiten haben, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, insbesondere zur werblichen Ansprache, Profilbildung und Durchführung von (strafrechtlichen) Ermittlungen. Unsere Möglichkeiten, dagegen vorzugehen sind erheblich eingeschränkt.

2. Der US-Gesetzgeber hat sich zahlreiche Zugriffsrechte auf Ihre personenbezogenen Daten zugebilligt (vgl. etwa Section 702 des FISA oder die E.O. 12333 i.V.m. PPD-28), die mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar sind. Insbesondere findet keine, mit den in der Europäischen Union vergleichbare Verhältnismäßigkeitsprüfung vor einem Zugriff statt.

3. Bürger der Europäischen Union haben in den USA keinen effektiven Rechtsschutz zu erwarten.

4. Wir werden Sie i.d.R. nur dann um eine solche Einwilligung bitten, wenn wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die US-Drittlandstelle sich nicht erfolgreich auf EU-Standardvertragsklauseln berufen kann.

(3) Diese Erklärung geben wir lediglich vorsorglich ab. Sie gilt nur, wenn wir in der nachfolgenden Erklärung hierauf Bezug nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir hiervon keinen Gebrauch machen.

Besonderer Teil.

Verarbeitungsvorgänge, für die Ihre Einwilligung erforderlich ist (Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO).

Allgemeine Hinweise zu Zweck und Rechtsgrundlage der nachfolgend beschriebenen Verarbeitungsvorgänge.

(1) Der Zweck der nachfolgend beschriebenen Verarbeitungsvorgänge wird nachfolgend gesondert beschrieben.

(2) Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO. Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben.

(3) Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Einwilligung über einen Cookie-Banner erteilen oder durch Setzen einer Checkbox erteilen.

(4) Ein Profiling findet nicht statt, es sei denn es wird nachfolgend ausdrücklich erwähnt.

Allgemeine Hinweise zur Speicherdauer bzgl. der Daten im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitungsvorgänge.

(1) Wir speichern die Daten, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

(2) Sollte sich im Anschluss an eine Verarbeitung, die auf Ihre Einwilligung gestützt wird, zwischen uns ein Vertragsverhältnis zustande kommen, speichern wir ggf. einige Ihrer Daten ergänzend bis zum Ablauf unserer gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO, § 257 HGB. Nach diesen Vorschriften sind einige der o.g. Daten auch über den Zeitpunkt der Zweckerreichung hinaus aufzubewahren. So sind wir ggf. verpflichtet,

1. Daten zu Ihrer Person, die sich aus Büchern und Aufzeichnungen, Inventaren, Jahresabschlüssen, Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB, Konzernabschlüssen, Lageberichten und Konzernlageberichten, Eröffnungsbilanzen, Buchungsbelegen, Unterlagen nach Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 163 des Zollkodex der Union, Handelsbüchern sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen ergeben, für zehn Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist i.d.R. mit dem Schluss des Kalenderjahrs beginnt, in dem das maßgebliche Dokument entstanden ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO bzw. i.V.m. § 257 HGB),
2. Daten zu Ihrer Person, die sich aus empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefen, aus der Wiedergabe der empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefe sowie aus sonstigen Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, für sechs Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist i.d.R. mit dem Schluss des Kalenderjahrs beginnt, in dem das maßgebliche Dokument entstanden ist (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO bzw. i.V.m. § 257 HGB).

Hinweis bei Rechtsgrundlage „Einwilligung“, Ihr Widerrufsrecht

(1) Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung für die Verarbeitung einholen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In der Regel ist dies durch formlose Nachricht an uns (vgl. oben „Verantwortlicher.“) möglich, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

(2) Ferner weisen wir darauf hin, dass wir im Rahmen der Einholung der Einwilligung, weitere Ihrer personenbezogenen Daten verarbeiten. Das sind einerseits Identitätsmerkmale (etwa Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre IP-Adresse) und andererseits Protokolldaten zur Einwilligung (Zeitpunkt der

Einwilligung, Status der Einwilligung, Umfang der Einwilligung). Diese Datenverarbeitung stützen wir auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Artikel 7 Absatz 1 DSGVO. Zweck ist die Notwendigkeit, Ihre Einwilligungserteilung nachweisen zu müssen.

(3) Die Identitätsmerkmale und Protokolldaten zur Einwilligung speichern wir, bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem Sie die Einwilligung widerrufen. Rechtsgrundlage für diese Aufbewahrung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse daraus folgt, dass wir innerhalb des relevanten, zivilrechtlichen Verjährungszeitraumes nachweisen können müssen, dass und worin Sie eingewilligt haben.

Was geschieht bei der Eintragung Ihrer Daten über das Kontaktformular unserer Webseite?

Wenn Sie das Kontaktformular auf unserer Webseite ausfüllen und auf „Absenden“ klicken, werden die Daten an Klick-Tipp übertragen. Näheres dazu erfahren Sie unter: „Wie setzen wir Klick-Tipp ein?“.

Einwilligung in die werbliche Ansprache per E-Mail

(1) Sofern Sie die Checkbox mit dem Text: „Ich bestätige hiermit, dass die **5 Sterne Team Agentur** mich per Telefon und oder per Videokonferenz (Zoom, einschließlich US-Datentransfer) kontaktieren und beraten sowie mir künftig sinnvolle Informationen zu ihren Leistungen per E-Mail zur Verfügung stellen darf, wie in der Transparenzerklärung beschrieben“ aktivieren, werden wir Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse sowie auftragsbezogene Kommunikationsinhalte und ihr Lese- und Klickverhalten dazu verwenden, Sie werblich per E-Mail anzusprechen.

(2) Wir werden Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre E-Mail-Adresse dazu verwenden, Sie werblich anzusprechen. Die werbliche Ansprache erfolgt per E-Mail. Inhaltlich umfasst die werbliche Ansprache jede Äußerung von uns mit dem Ziel, die Erbringung unserer Dienstleistungen zu fördern. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, regelmäßige und unregelmäßige Newsletter, Einladungen, Zufriedenheitsbefragungen und Angebote für konkrete Produkte und Leistungen.

(3) Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO, also Ihre Einwilligung. Ich verarbeite Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung. Sollten anschließend keine Aufbewahrungsgründe entgegenstehen, löschen wir Ihre Daten nach Widerruf der Erklärung. Den Widerruf können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit erklären, beispielsweise an einen der o.g. Kontaktkanäle („Verantwortlicher“).

Datenverarbeitung beim Einsatz von Klick Tipp.

(1) Wir setzen die o.g. Marketing-Automatisierungs-Dienstleister ein. Sein Anbieter ist die KLIICK-TIPP LIMITED, 15 Cambridge Court, 210 Shepherd's Bush Road, London W6 7NJ (Vereinigtes Königreich).

(2) Gern beschreiben wir diesen Verarbeitungsvorgang kurz: Wir setzen Klick-Tipp ein, um Ihnen gegenüber Marketingmaßnahmen anzuwenden, die wir in dieser Datenschutzerklärung als solche gekennzeichnet und beschrieben haben. Mit der insoweit erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben wir diesen Anbieter gemäß Artikel 28 Absatz 3 DSGVO beauftragt. Die Datenschutzerklärung dieses Anbieters finden Sie hier: <https://www.klick-tipp.com/datenschutzerklärung>.

(3) Hierbei verarbeiten wir in der Regel folgende Daten von Ihnen: Wir verarbeiten alle Daten, die wir zur werblichen Ansprache nutzen, wie bereits in dieser Datenschutzerklärung beschrieben. Ferner setzen wir in der Kommunikation mit Ihnen (etwa zur Abwicklung des Vertrages oder bei Follow-Up-E-Mails) und bei Auslieferung von Newslettern und Webinaren die sog. „tags“ von Klick-Tipp ein. Ein tag (deutsch: Etikett) ist eine Auszeichnung von Informationen mit zusätzlichen Informationen, Spezifizierungen oder Kategorien. Beim tagging werden Informationen mit passenden Schlagworten, Kategorien oder anderen von uns vorab definierten Parametern verknüpft. Nähere Informationen zum tagging bei Klick-Tipp hierzu finden Sie unter <https://www.klick-tipp.com/handbuch/erste-schritte/tag-erstellen> . Wichtig ist, dass wir diese Tags so einsetzen und definieren, dass Klick-Tipp hier unseren Weisungen folgt. Bei Klick Tipp werden sog. SmartTags und Manuelle Tags ein gesetzt. SmartTags werden eingesetzt, wenn Sie sich über ein Anmeldeformular zu etwas anmelden (Termin, Newsletter, Webinar o.ö.). In diesem Fall erhalten Sie automatisch einen Tag mit dem Namen des betreffenden Anmeldeformulars. Außerdem setzt Klick-Tipp für uns automatisch die tags „E-Mail erhalten“, „E-Mail geöffnet“, „E-Mail geklickt“ und „E-Mail im Browser angesehen“. Manuelle Tags legen wir vollkommen selbständig fest. So können wir Sie beispielsweise mit dem Tag „Kunde“ oder – noch spezifischer – mit dem Tag „Produkt B gekauft“ oder „Webinar bis zu diesem Zeitpunkt betrachtet“ versehen. Klick-Tipp sammelt einige der Informationen, die zur Grundlage des taggings werden, über zusätzliche tracking-Pixel. Die tags dienen grds. dazu, dass wir unsere Pflichten im vorvertraglichen und vertraglichen Verhältnis erfüllen können. Ferner ermöglichen sie uns eine automatisierte Kommunikation mit Ihnen, was unsere Erreichbarkeit und damit unser Service-Level erhöht. Sofern wir die tags zur Versendung von werblicher Ansprache einsetzen, ist dies Bestandteil der hierfür geltend gemachten Rechtsgrundlage. Wir setzen die Tags auch zur Verbesserung der werblichen Ansprache ein. Wenn Sie keine Analyse durch Klick-Tipp wollen, müssen Sie daher den Grund für unsere Kommunikation abbestellen bzw. ihm widersprechen. Hierfür stellen wir in jeder Nachricht, die hierauf abzielt, einen entsprechenden Link zur Verfügung. Des Weiteren können Sie den Newsletter oder das Webinar auch direkt auf der Website abbestellen.

(5) Den Datenverarbeitungsvorgängen steht auch nicht entgegen, dass die ggf. außerhalb der Europäischen Union verarbeitet werden. **Denn der Anbieter hat sich gemäß den EU-Standardvertragsklauseln verpflichtet (Artikel 46 DSGVO).**

Der Einsatz von Zoom

(1) Wir setzen hier den folgenden Anbieter ein: Zoom Video Communications, Inc, 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, CA 95113 (USA) weitere Kontaktmöglichkeit hier: <https://support.zoom.us/hc/de>. Gern beschreiben wir diesen Verarbeitungsvorgang kurz: Sie können sich auf unserer Internetseite zu einem unserer Webinare anmelden oder auf sonstige mit uns per Videokonferenz kommunizieren.. Alle hiermit verbundenen, erforderlichen Schritte, von der Anbahnung, zur Durchführung bis zur Nachbereitung des Webinars führen wir über diesen Dienstleister aus, der zu diesen Zwecken Ihre Daten erhält, sobald Sie sich für das Webinar über unsere Internetseite anmelden, spätestens aber, wenn Sie am Webinar teilnehmen. Wir verarbeiten hier die Daten, die uns der Anbieter uns zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages zur Verfügung stellt, exakt zu diesen Zwecken. Wir haben diesen Anbieter nach Artikel 28 DSGVO beauftragt. Die Datenschutzerklärung dieses Anbieters finden Sie hier: <https://zoom.us/de-de/privacy.html> .

(2) Hierbei verarbeiten wir in der Regel folgende Daten von Ihnen: Wir dokumentieren über diesen Anbieter alle Daten, die Sie bei der Anmeldung und Teilnahme am jeweiligen Webinar von sich preisgeben. Nähere Informationen zur Art und Weise der Verarbeitung finden Sie unter: <https://zoom.us/webinar>.

(3) Der Beauftragung steht nicht entgegen, dass der Anbieter die Daten außerhalb der EU verarbeitet. Denn Sie können nur dann an unserem Webinar teilnehmen, wenn Sie der damit verbundenen Datenübermittlung in die USA zustimmen (vgl. Artikel 49 Absatz 1 lit. a DSGVO). Bitte lesen Sie vorher unbedingt unsere Risikohinweise (vgl. Allgemeiner Teil/ Sonderkonstellation: Einwilligung in die Übermittlung an Drittlandstellen mit Sitz in den USA, einschließlich der Risikohinweise.

Verarbeitung bei einer Unternehmensveräußerung im Wege der Abspaltung oder Verschmelzung.

(1) Es besteht die Möglichkeit, dass sich unser Unternehmen oder Teile davon gesellschaftsrechtlich verändern. Hierbei haben wir u.a. die Möglichkeit, durch die Veräußerung von Teilen unseres Unternehmens (Abspaltung) oder durch den Zusammenschluss mit anderen Unternehmen (Verschmelzung) uns zu reorganisieren. Bei einer Abspaltung bleiben wir als Unternehmen bestehen, übertragen einen Teil unseres Vermögens auf einen oder mehrere andere, bereits bestehende oder neue Rechtsträger. Bei einer Verschmelzung übertragen wir unser gesamtes Unternehmen auf einen anderen, entweder schon bestehenden oder neu zu gründenden Rechtsträger.

(2) Unabhängig davon, welche Variante der gesellschaftsrechtlichen Veränderung wir wählen, besteht die Möglichkeit, dass die Daten, die wir von Ihnen erhoben haben, dabei an den jeweiligen neuen

Rechtsträger mitübertragen werden, ggf. auch entgeltlich. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass dies der Hauptgrund für die gesellschaftsrechtliche Veränderung und ein wesentlicher, preisbildender Faktor ist.

(3) Für die unter Absatz 2 beschriebene Übertragung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung jedoch nicht erforderlich. Denn auf diese Übertragung ist der datenschutzrechtliche Grundsatz, wonach jede Verarbeitung personenbezogener Daten, einer Erlaubnisgrundlage bedarf, nicht anwendbar. Denn dieser aus Artikel 5 Absatz 1 lit. a DSGVO herrührende Rechtsgrundsatz erfordert eine Verarbeitung Ihrer Daten. In Betracht kommt hier zwar eine Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung. Aber sowohl die Elemente „Übermittlung“, „Verbreitung“ als auch „Bereitstellung in anderer Form“ setzen voraus, dass die Daten vom Verantwortlichen, also uns, an eine Stelle außerhalb des Verantwortlichen gelangen. Und im Fall der Abspaltung oder Verschmelzung wäre bzgl. Ihrer Daten der neue Rechtsträger kein Dritter i.S.v. Artikel 4 Ziffer 10 DSGVO.

Verarbeitung bei einer Unternehmensveräußerung im Wege des Asset-Deals.

(1) Es besteht die Möglichkeit, dass sich unser Unternehmen oder Teile davon auch auf andere Weise gesellschaftsrechtlich verändern. Hierbei bestünde die Möglichkeit eines sog. Asset-Deals. Unter einem Asset Deal versteht man den Unternehmenserwerb durch Übertragung seiner jeweiligen Vermögensgüter, wenn wir also „gekauft“ werden.

(2) Sofern wir – im Zeitpunkt der Übertragung Ihrer Daten – Ihnen gegenüber noch vertraglichen Pflichten haben, die im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen stehen, ist die mit dem Asset-Deal verbundene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt. Nach dieser Vorschrift ist die darin liegende Verarbeitung zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. Hier besteht ein solches Verarbeitungsinteresse. Die Frage, ob ein solches Interesse vorliegt, ist am Verarbeitungszweck zu messen und muss einerseits rechtliche, wirtschaftliche und ideelle Interessen berücksichtigen und andererseits mit Blick auf die (Unions-)Grundrechte weit ausgelegt werden. Hier ist unser Interesse, dass unsere Mandanten auch nach dem Asset-Deal weiterbedient werden. Dies entspricht freilich auch Ihrem Interesse. Selbstverständlich können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen, dies durch formlose Nachricht an einen der o.g. Kontaktkanäle („Wer sind wir?“).

(3) Sofern wir – im Zeitpunkt der Übertragung Ihrer Daten – bereits alle vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber, die im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung unserer Produkte und Dienstleistung stehen, erfüllt haben, wird die Übertragung Ihrer Daten nur erfolgen, soweit es nachvertragliche Pflichten gibt oder es

wahrscheinlich ist, dass Sie ggf. noch Nachfragen haben. Denn dann ist die mit dem Asset-Deal verbundene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt. Das Interesse folgt hier daraus, dass in der möglicherweise anfallenden Erfüllung nachvertraglicher Pflichten und Nachfragen Ihrerseits, ein Übertragungsinteresse besteht.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, ergänzend eine Einwilligung von Ihnen abzufragen, wenn andere Fälle der Datenübermittlung zwecks Durchführung einer gesellschaftsrechtlichen Reorganisation in Betracht kommen. Insoweit verarbeiten wir die aus Ihren, uns bekannten Kontaktdaten herrührenden, um Sie um Ihre Einwilligung in die werbliche Ansprache zu bitten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Nach dieser Vorschrift dürfen wir Ihre Daten verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir unterliegen. Die rechtliche Verpflichtung, der wir unterliegen, folgt aus Artikel 7 Absatz 1 DSGVO bzw. Artikel 5 Absatz 1 DSGVO. Denn nach diesen Vorschriften sind wir rechtlich verpflichtet, die Einholung einer Einwilligung zu dokumentieren. Das geht nur, wenn wir Ihre Daten dafür zu Nachweiszwecken erheben. Wir speichern die Daten, solange dies zu Nachweiszwecken erforderlich ist. Sofern Sie die Einwilligung bestätigen, endet die Aufbewahrungsfrist erst nach Widerruf Ihrer Einwilligung zzgl. der Zeit bis zur Verjährung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche, also i.d.R. am 31. Dezember des 3. Kalenderjahres, das auf das Jahr, in dem Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, folgt.